



Resolution der LNU zum geplanten Nationalpark Siebengebirge

Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) sieht in dem geplanten Nationalpark Siebengebirge eine große Chance für den Naturschutz sowie die Heimat- und Kulturpflege. Das Siebengebirge als eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands und als seit vielen Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft bietet ein hohes Potential an Natur- und Kulturausstattung, das in diesem besonderen räumlichen Aufeinandertreffen einzigartig in Deutschland ist und deshalb auch einen höchsten nationalen Schutzstatus rechtfertigt. Nach derzeitiger Rechtslage ist dies ein Nationalpark. Im Rahmen der Beratungen über das neue Umweltgesetzbuch (UGB) ist die Einführung „Nationaler Naturmonumente“ möglich als Prädikat für herausragende Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Das Siebengebirge könnte als erstes Gebiet diese Auszeichnung erhalten. Die LNU unterstützt daher eine entsprechende Initiative des Deutschen Naturschutzrings und fordert die NRW-Landesregierung auf, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum UGB ebenfalls in diesem Sinne einzusetzen. Dieser Appell an die Landesregierung ergeht besonders vor dem Hintergrund, daß der vorgesehene Nationalpark Siebengebirge zum Zeitpunkt der geplanten Eröffnung am 1.1.2010 bei weitem nicht die international geltenden Maßstäbe einhalten wird.

Das Siebengebirge unterliegt wegen seiner hervorragenden Schönheit, Eigenart und Vielfalt einem enormen Besucher- und Nutzerdruck, der vor dem Hintergrund weiter erwarteter Steigerungen das Ziel eines Nationalparks gleich von Anfang an einem erheblichen Konfliktprozess aussetzt. Die LNU ist der Auffassung, daß dieser Konflikt gelöst werden muß und langfristig auch gelöst werden kann.

Unabhängig von der Forderung nach einem auf das Siebengebirge erheblich besser zutreffenden Nationalen Naturmonument müssen nach Vorstellung der LNU im weiteren Diskussionsprozess um den geplanten Nationalpark Siebengebirge folgende Voraussetzungen erfüllt werden, um mittelfristig einen Nationalpark zu erreichen, der im Konzert und im Vergleich mit den anderen 14 Nationalparks Deutschlands zu Recht diesen Titel trägt:

1. Der Nationalpark Siebengebirge muß kurz- bis mittelfristig um die dem Naturraum Siebengebirge zugehörigen Flächen im Bundesland Rheinland-Pfalz erweitert werden.

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode**

**Stellungnahme 14/1860
A 16 + A 17**

Landesgeschäftsstelle:

Heinrich-Lübke-Str. 16
59759 Arnsberg-Hüsten

Telefon 02932 / 4201
Telefax 02932 / 54491
e-Mail: LNU.NRW@t-online.de



2. Mit der offiziellen Eröffnung des Nationalparks Siebengebirge muß sichergestellt sein, daß mindestens 50 Prozent des Gebiets direkt in unmittelbaren Prozeßschutz überführt werden.
3. Um dieses Ziel zu erreichen, spricht sich die LNU für ein reduziertes Wegesystem in den besonders wertvollen Bereichen aus. Erfahrungen mit dem Wegekonzept aus dem Nationalpark Eifel belegen, daß die Anlage neuer Rundwege und Verbindungen zu einem erheblichen Vergrämungsgrad des Rotwildes geführt haben. Im ohnehin erheblich engeren naturräumlichen Siebengebirge ist es daher zwingend erforderlich, zur sinnvollen und nachhaltigen Entwicklung von Flora und Fauna ein mit den Wander- und Gebirgsvereinen abgestimmtes Besucherlenkungssystem auszuarbeiten. Die in der LNU organisierten Wander- und Gebirgsvereine bieten hierzu ihre Unterstützung an.
4. Die LNU weist in diesem Zusammenhang auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des Gesamttraums Siebengebirge mit seinen historischen Wegen sowie Zeitzeugen früherer Nutzungsarten hin. Sie müssen im Wegeplan berücksichtigt werden, ihre Funktion, wie etwa die freien Blicke von den Erhebungen hinunter ins Rheintal bzw. hinüber Richtung Westerwald muß dauerhaft sichergestellt sein.
5. Die LNU spricht sich für eine Vernetzung bestehender Einrichtungen aus, die auf Geschichte, Eigenart, naturräumliche und kulturelle Ausstattung des Siebengebirges eingehen; gleichzeitig befürwortet sie thematisch angelegte Kultur- und Naturpfade. Die LNU wird bei ihren Mitgliedsverbänden im Umfeld des Siebengebirges nachdrücklich dafür werben, hier bereits jetzt Angebote zu unterbreiten.
6. Der öffentliche Personennahverkehr im Siebengebirge muß als attraktive Alternative zum Individualverkehr ausgebaut werden. Über gut erreichbare Portale in den Randbereichen mit neuen Park-and-ride-Parkplätzen sowie wenige, bereits jetzt vorhandene Touristenzentren im Kerngebiet (Petersberg, Margarethenhöhe) und damit verbundene Shuttle-Systeme ist zu gewährleisten, daß das Gebiet mehr Beruhigung in sich erfährt als zusätzliche Störung.
7. Deshalb sieht die LNU die Nationalparkverwaltung mit Informationsmöglichkeiten aus Gründen der besseren Erreichbarkeit in Rhöndorf – und nicht im Schmelztal in Bad Honnef. Ziel muß sein, unnötige Verkehrsströme zu vermeiden.



8. Dazu zählt ein grundsätzlicher Verzicht auf Straßenaus- oder –neubauten im für den Nationalpark vorgesehenen Raum. Seit Jahren verfolgte Ziele wie etwa der „Ennert“-Aufstieg sind mit den Zielen eines Nationalparks Siebengebirge nicht vereinbar und deshalb nicht länger zu verfolgen.
9. Entschieden wehrt sich die LNU gegen Überlegungen der anliegenden Kommunen, die Entwicklung eines Naturwalds im Nationalpark Siebengebirge durch die Aufgabe der forstlichen Bewirtschaftung über ein Ökokonto im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleich-Regelung zu betreiben. Damit würden Sinn und Zweck eines Nationalparks mit seinem Prozeßschutz unterlaufen. Planungsvorhaben außerhalb des Nationalparks Siebengebirge, die Eingriffe nach sich ziehen, müssen auch außerhalb des Nationalparks ausgeglichen werden.
10. Die LNU unterstützt die Vorstellung eines Bürger-Nationalparks und begrüßt, daß in der zukünftigen Trägerstruktur dem LNU-Mitglied Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) eine der Bedeutung und Geschichte des Vereins angemessene Rolle zuge-dacht ist.